

Muster für August



Landkreis Nordhausen
- Landratsamt -

Fachbereich Schulverwaltung

Posteingangsvermerk Schule

Antrag auf Betreuung im Schulhort (An-, Ab-, Ummeldung)

Teil 1

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Grundschule

Hortbesuch ab Schuljahr

20__ / 20__

Name der Eltern bzw.
des Elternteils, in dessen
Haushalt das Kind lebt

Name

Vorname

Angaben zum Sorgerecht
(bei unverheirateten
Eltern)

Gemeinsames Sorgerecht

nur Mutter

nur Vater

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefonnummer

privat

dienstlich

E-Mail-Adresse

Zur Betreuung
angemeldetes
Hortkind

Name

Vorname

Klasse

Geburtsdatum

Anmeldung / Ummeldung

z.B.

bis zu 10 Stunden pro Woche
(im monatlichen Durchschnitt)

über 10 Stunden pro Woche
(im monatlichen Durchschnitt)

ab Datum 01.09.2021

ab Datum _____

od. 06.09.2021

befristete
Abmeldung

(spätestens bis zum 15. des Vormonats) ab

für August 21

Hinweise

> Geltungsdauer der Anmeldung

Diese Anmeldung für den Schulhort - Teil 1 - gilt grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit. Es ist jedoch möglich, monatlich die Änderung der Betreuungszeit (unter bzw. über 10 h/ Woche) sowie die Abmeldung (spätestens bis zum 15. des Vormonats) zu beantragen.

ACHTUNG! Die Gebührenermäßigung ist für jedes Schuljahr erneut zu beantragen.

> Formulare

- **Teil 1 (An-/Ab-/Ummeldung)**
Bitte ausfüllen und dem Sekretariat der Schule separat übergeben. Dieser Antrag muss von der Schulleitung / dem Hortkoordinator unterzeichnet werden.
- **Teil 2 und 4 (Gebührenermäßigung, Nachweis zum Besuch anderer Einrichtungen)**
Diese Anträge sind nur bei einer gewünschten Gebührenermäßigung auszufüllen.
- **Teil 3 (SEPA-Lastschriftmandat)**
Die Begleichung der Hortgebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug zum 1. des Monats.

Teil 2,3 und 4 bitte ausgefüllt und mit beigefügten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag der Schule übergeben, in der die Hortbetreuung stattfinden soll.

- **Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO**
Das Merkblatt ist erforderlich aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Es wird nur bei der Erstanmeldung ausgegeben und verbleibt beim Antragsteller.

> Fahrschüler

Fahrschüler, die nicht im Hort angemeldet sind, haben nach Unterrichtsschluss den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt zu benutzen, ansonsten muss die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgen.

> Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Schulverwaltung, Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen

- Herr Fürthaler Tel.-Nr.: 03631 911-4106
- Frau Wenzel Tel.-Nr.: 03631 911-4102
- Sekretariat Tel.-Nr.: 03631 911-4001
- E-Mail-Adresse: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de

Rechtsgrundlagen (einsehbar auf: <https://www.landratsamt-nordhausen.de/>)

- Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) (Personalkostenbeteiligung)
- Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Nordhausen
- Hortgebührensatzung (HortGS) des Landkreises Nordhausen (Betriebskostenbeteiligung)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Relevante Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt
Sachlich richtig bestätigt am	Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung/des Hortkoordinators